

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit

Der innere Zusammenhang zwischen der täglichen Arbeitszeit und der Arbeitslosigkeit muß heute von jedem der noch volkswirtschaftlich zu denken versteht, zugegeben werden. Auf die Dauer wird nicht an einer Verkürzung der Arbeitszeit vorbeizukommen sein, wenn der größte Teil des Heeres der Arbeitslosen wieder untergebracht werden soll. Es besteht keine Aussicht, die durch Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe, wie durch die Erschütterung der gesamten Wirtschaft infolge des Weltkrieges, aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen menschlichen Arbeitskräfte wieder in erheblichem Umfange einzugliedern, wenn nicht einschneidende Maßnahmen getroffen werden. Die kapitalistisch orientierte Wirtschaft vermag hierzu die Kräfte nicht aufzubringen und mit staatlichen Hilfsmahnahmen, Arbeitsbeschaffungsprogramm allein ist ebensowenig dem Uebel beizukommen.

In absehbarer Zeit wird über die normale Zahl der Arbeitslosen, bedingt durch Wechsel der Arbeitsstätte und einer gewissen Anzahl Arbeitsunwilliger, hinaus noch ein erheblicher Teil der menschlichen Arbeitskräfte sich vergeblich um Arbeitsmöglichkeiten bemühen.

Alle Versuche, diese harte Tatsache abzustreiten, wird an dem gekennzeichneten Umstände nichts ändern. Um dem Uebel zu begegnen, muß ihm streng ins Auge gesehen werden. Wenn sich schon keine Arbeitsmöglichkeit für alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen schaffen läßt, dann muß eben die vorhandene Arbeitsmöglichkeit unter die Bewerber aufgeteilt, rationalisiert werden.

Die Forderungen der Gewerkschaften

Hierzu sind klar und bestimmt. Sie lauten: Verkürzung der Arbeitszeit. Der Achtstundentag ist kein Evangelium. Wenn es möglich ist, bei kürzerer Arbeitszeit, 40 Stunden und weniger pro Woche, das größtmögliche Optimum an Gebrauchsgütern, Lebensmittel und auch Produktionsgütern den Menschen zur Verfügung zu stellen, sollte dieser Weg beschritten werden. Arbeit und Leistung gewinnt doch ihren wirtschaftlichen und sittlichen Wert nicht durch die Länge der täglichen Arbeitszeit. Nach Ansicht der Gewerkschaften kann die bisher übliche Arbeitszeit verkürzt werden, können mit Hilfe der Maschinen und der übrigen technischen Einrichtungen bei richtiger sinnvoller Organisation der Wirtschaft, mehr Güter und billiger zum Verbrauch gestellt werden, wie es heute geschieht.

Schon allein die erheblichen unproduktiven Beträge, die heute die Unterstützung der Arbeitslosen — und mag diese für den einzelnen noch so gering und unzulänglich sein — würden der Wirtschaft verbleiben und so einen guten Teil der Mehraufwendungen bei verkürzter Arbeitszeit wieder ausgleichen.

Was kostet die Arbeitslosigkeit?

Die Unterstützung der vom Internationalen Arbeitsamt in der ganzen Welt auf etwa 30 Millionen bezifferten Arbeitslosen erfordert ungeheure Aufwendungen. In Deutschland ist der Gesamtaufwand der Arbeitslosenversicherung,

der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspflege der Gemeinden von 1151 Millionen Reichsmark im Jahre 1928 auf 2973 Millionen Reichsmark im Jahre 1931 gestiegen. Bei einem geschätzten Gesamtlohneinkommen von 33 Milliarden Reichsmark belaufen sich also in Deutschland die Kosten der Arbeitslosigkeit auf rund 9 vom Hundert der Gesamtlohnsumme. In Großbritannien haben sich die Kosten der Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit von 51,5 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1924/25 auf schätzungsweise 120 Millionen Pfund Sterling für das Jahr 1932/33 erhöht. Dies entspricht etwa 7,3 vom Hundert der Gesamtlohnsumme.

Nach einer Schätzung des Internationalen Arbeitsamtes betrug der jährliche Lohnausfall von etwa 24 Millionen Vollerwerbslosen in 20 Staaten 84 Milliarden Reichsmark.

Zu diesen Kosten für die Unterstützungen kommt noch der für die Wirtschaft so verhängnisvolle Ausfall an Konsumkraft der Arbeitslosen. Ausfall an Konsumkraft bedeutet verminderter Absatz; dieser aber ein Mißverhältnis zwischen Kapazität (Produktionsmöglichkeit) und wirkliche Ausnutzung der gesamten Produktionsanlagen, Verteuerung der Produktionskosten, insbesondere Erhöhung der Unkosten für Verzinsung und Tilgung des investierten Kapitals.

Stimmen aus dem Unternehmerlager.

Es ist eigentlich selbstverständlich, wenn ein Teil der Unternehmer jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit mit oder ohne Lohnausgleich, ablehnt. Bei dem engen Gesichtskreis, in dem nur das eigene privatwirtschaftliche Interesse sichtbar wird, volkswirtschaftlich günstige Auswirkungen einer Maßnahme aber nicht erkannt und infolgedessen auch nicht gewertet wird, ist eine andere Einstellung nicht zu erwarten. Immerhin stellt das Internationale Arbeitsamt fest, daß in allen Ländern eine Anzahl Großindustrieller den alten Standpunkt verlassen hat, nicht nur einer Verkürzung der Arbeitszeit das Wort reden, sondern praktisch danach handeln. Aus Deutschland werden u. a. die Harburger Deswerke, die Brauereien, die Robert-Bosch-Werke genannt, die nicht nur volkswirtschaftlich und sozial, sondern auch vom Interessenstandpunkte des Unternehmers aus keine ungünstigen Erfahrungen mit der 40-Stunden-Woche gemacht haben. Der einsichtige Teil kann sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß die überreizte schematische Erziehung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine Schäden im Gefolge gehabt hat, die ohne eine zweckmäßige Verteilung der noch vorhandenen Arbeitsmöglichkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht behoben werden können.

Internationale Regelung.

In allen Industrieländern der Welt bedroht das Gespenst der Arbeitslosigkeit das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Leben. Trotz aller Versuche der einzelnen Nationen, sich wirtschaftlich durch hohe Zollmauern abzuschießen, sind doch die einzelnen Länder derart eng untereinander wirtschaftlich verflochten, vom Weltmarkt ab-

hängig, daß weitgehende Veränderungen in der Güterproduktion, wie sie eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung darstellt, soweit wie eben möglich international durchgeführt werden müssen. Am 10. Januar hat bereits in Genf beim Internationalen Arbeitsamt eine Konferenz begonnen, an der die Vertreter von 40 Nationen teilnahmen, die sich mit der Arbeitszeitfrage beschäftigt. Die Beschlüsse und Schlußfolgerungen dieser Konferenz sollen der im Mai tagenden 17. Internationalen Arbeitskonferenz zum Abschluß einer Konvention unterbreitet werden.

Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne Lohnausgleich.

Die schwierigste Seite des Problems Arbeitszeitverkürzung ist die Frage: mit oder ohne Lohnausgleich. Die Verhältnisse liegen hier in den verschiedenen Industrien, Gewerben und Unternehmungen nicht gleich. Allgemein kann gesagt werden: eine Arbeitszeitverkürzung wird, von einer kurzen Ubergangszeit abgesehen, nur dann die Arbeitslosigkeit mindern, wenn damit keine Kürzung des Reallohnes, der Konsumkraft der Arbeitnehmerchaft verbunden ist. Ist dieses der Fall, würde der damit verbundene Rückgang des Absatzes der Güter die Arbeitslosigkeit wieder ganz oder teilweise in einem Umfange vermehren, wie sie durch Neueinstellungen vermindert worden ist. Damit würde lediglich eine weitere Verschiebung der Lasten der Wirtschaftskrise zuungunsten der Arbeiterschaft erfolgen, ein Teil der Unterstützung für die Arbeitslosen, die heute von der Gesamtheit in der Wohlfahrtspflege aufgebracht wird, auf die Arbeiter allein abgewälzt werden.

Angesichts der erheblichen Belastungen der Arbeitnehmer, durch Lohn- und Gehaltsabzug, der rücksichtslosen Erhebung der Lohn- und Bürgersteuer, der Arbeitslosenhilfe und durch indirekte Steuern und Zölle muß diese Verschiebung, sozial gesehen, entschieden abgelehnt werden. Wenigstens gilt dieses in vollem Umfange für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe, deren Löhne in den letzten Jahren durch Notverordnungen, durch Diktate der Staatsgewalt in besonders scharfer Weise gedrückt sind. Diese, wie die übergroße Mehrzahl der Arbeiter überhaupt haben in den letz-

ten Jahren soviel Vorausbefastungen zur Ueberwindung der Krise und Arbeitslosigkeit getragen, daß weitere Vorausbefastungen nunmehr von anderen Volksschichten auf sich genommen werden müssen.

Die günstigste Zeit für diese Umstellung wäre in den Jahren 1928/29 gewesen. Sie wurde aber verpaßt. Das Unternehmertum erhoffte eine Belebung der Wirtschaft lediglich nur vom Lohnabbau. Beim damaligen Lohnstande wäre es möglich gewesen, vorübergehend die Arbeitnehmer mit einem Teile der Kosten für die Umstellung auf eine verkürzte Arbeitszeit ganz allgemein zu belasten, ohne die Nachteile der dadurch geschwächten Konsumkraft zur vollen Auswirkung kommen zu lassen, den Uebergang zu erleichtern. Diese günstige Gelegenheit ist aber verpaßt. Trotz des Lohnabbaues stieg die Arbeitslosigkeit weiter. Die Ersparnis am Lohnkonto wurde durch die erhöhten Unterstützungssummen mehr wie aufgezehrt.

Gewiß hat ein jeder Stand, jede Volksschicht die Krise zu spüren bekommen. Aber wenn die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren sieben Milliarden Mark kurzfristige Schulden hat zurückzahlen können, auch heute noch die persönlichen Verwaltungskosten in den meisten Großbetrieben noch eine Höhe erreichen, die schwindelig macht, trotz der Notzeit noch viele eine luxuriöse Lebenshaltung führen können, lassen sich in der privaten und öffentlichen Wirtschaft und in der Verwaltung noch erhebliche Ersparnisse machen. Eine Verschiebung in den Einkommensverhältnissen zugunsten der Arbeiterschaft gestattet Arbeitszeitverkürzung ohne Senkung des Reallohnes, ohne daß dadurch eine notwendige Kapitalbildung für die Wirtschaft verhindert wird. Sie hat zudem den Vorteil, daß durch diese Verschiebung die Führer der Wirtschaft gezwungen würden, Experimente zu unterlassen, die sich hernach als Fehlinvestitionen herausstellen.

Mit dem bisherigen System, alle Gewinne der Wirtschaft den Unternehmern zu belassen, aber die Verluste zu sozialisieren, die Sorge für die Arbeitslosen hauptsächlich den Arbeitnehmern und der Gesamtheit aufzubürden, muß gebrochen werden. Ein gutes Mittel hierzu ist Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich.

Eine Gefahr für den sozialen Aufstieg

Die Konkurrenz der Versorgungsanwärter

Die Bestrebungen der Gewerkschaften sind nicht nur auf möglichst gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter, sondern auch darauf gerichtet, ihnen gewisse, soziale Aufstiegsmöglichkeiten zu verschaffen. Aufstiegsmöglichkeiten boten sich gerade in den städtischen Betrieben und bei den Straßenbahnen in größerem Umfange wie in der Privatwirtschaft. Ähnlich wie bei den Beamten sollte auch ihnen eine gewisse Laufbahn geschaffen werden. Bewährten, erfahrenen Handwerkern und Arbeitern sollte die Möglichkeit gegeben sein, in höhere Stellungen aufzurücken. Zunächst im eigenen Betriebe, als Vorarbeiter, Kolonnenführer, Hilfswerkmeister, Werkmeister, Werkstattschreiber, Betriebsassistent usw. Bei den Straßenbahnen bestand die Möglichkeit zum Aufsteigen als Oberfahrer, Oberschaffner, Hilfsaufseher, Aufseher, Kassenschaffner, Abrechner, Bahnhofsvorsteher, Inspektor und Oberinspektor. Außerdem kam noch der Uebergang zu anderen Stellungen bei der Gemeinde in Betracht. Beispielsweise seien hier nur genannt: als Portiers, Schulhausmeister, Volkziehungsbeamte, Desinfektoren, Bademeister, Leitungsaufseher, Kassensboten, Geldzähler, Marktaufseher, Vermessungsgewandten usw. Besonders schreibgewandten Arbeitern gelang es nicht selten auch, in den Verwaltungsdienst als Bürogehilfe usw. beschäftigt zu werden.

In der Regel war mit diesem Aufsteigen auch die Ueberführung in ein Angestellten- oder Beamtenverhältnis verbunden, und so den betreffenden Arbeitern ein Aufsteigen auf der sozialen Stufenleiter ermöglicht.

Dieses System hatte für die betreffende Gemeinde den Vorteil, daß aus der großen Zahl der Arbeiter und Straßenbahner diejenigen, deren Fähigkeiten, Leistungen und Charakter sie genau

kannten, den geeignetsten Mann für die betreffende Stelle auszuwählen zu können. Es bot weiter den Vorteil, die gehobenen Stellungen mit Menschen zu besetzen, die Land und Leute kannten, mit den Gewohnheiten der Bevölkerung vertraut waren. Beim starken Verkehr mit dem Publikum ergaben sich, eben aus dem Vertrautsein mit den ganzen örtlichen Verhältnissen viel weniger Reibflächen, welches der glatten Erledigung der Geschäfte sehr förderlich war.

Durch dieses soziale und wirtschaftlich begrüßenswerte System ist nunmehr ein dicker Strich gemacht worden. Nach den letzten Verordnungen müssen sämtliche Stellen für untere Beamte und auch Angestellte zu 100 Prozent, 90 Prozent der mittleren Beamtenstellungen und 50 Prozent der Stellen für gehobene mittlere Beamte mit Versorgungsanwärtern besetzt werden.

Darüber hinaus gelten alle Arbeitsplätze für Lohnarbeiter als den Versorgungsanwärtern vorbehalten, die seit dem 1. Januar 1931 durch Umwandlung einer Beamten- oder Angestelltenstelle geschaffen sind oder werden.

Solange sich für eine derartige Stelle ein Versorgungsanwärter meldet, darf sie unter keinen Umständen anderweitig besetzt werden. Darüber hinaus noch sind die öffentlichen Körperschaften nebst den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalt usw. verpflichtet, den Versorgungsanwärtern eine entsprechende Ausbildung für die offene Stelle anzubieten zu lassen.

Rein menschlich gesehen, gönnen auch wir den ehemaligen Reichswehrsoldaten und Polizeibeamten, die ihre 12 Jahre gedient haben, die Möglichkeit des späteren Fortkommens. Aber trotzdem können wir aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen das jetzige System nicht gütlich sein. Solange die Zahl der Versorgungsanwärter eine verhältnismäßig geringe war, nur ein Bruchteil der offenen Stellen von ihnen besetzt wurde, war es erträglich. Nach Einführung des Söldnerheeres jedoch, uns durch das Versailles Diktat ausgezungen, werden in Zukunft jedes Jahr allein von der Reichswehr rund 10 000 Mann entlassen, die Anspruch auf Versorgung haben und untergebracht werden sollen. Dadurch wird nicht nur unserer Kollegenschaft die bisherige Möglichkeit, in gehobene Stellen aufzurücken, genommen, sondern ganz allgemein der Arbeiterschaft der Weg versperrt, ihre befähigten Söhne in eine sozial höhere Gesellschaftsschicht aufsteigen zu lassen. Die Forderung nach der freien Bahn für den Tüchtigen ist in ihr Gegenteil verkehrt. Zu der bisherigen Erschwernis durch das vielfach ersehene Schulzeugnis kommt nunmehr noch der Versorgungsschein, der dem Tüchtigen den Weg nach aufwärts versperrt.

Die Auswirkungen dieses neuen Systems zeigen sich heute schon für unsere Kollegenschaft in zweifacher Hinsicht. Bis vor einigen Jahren noch zeigte sich bei mancher Gemeinde und Straßenbahn die Geneigtheit, verschiedene Arbeitergruppen ins Angestellten- oder Beamtenverhältnis zu überführen. In Betracht kommen hier: die Schulhausmeister, Kassenboten, Portiers, Aufseher, Werkmeister und bei der Straßenbahn: das Fahrpersonal, Abrechner, Geldzähler usw. Der Zwang aber, alle diese Stellen, wenn es Angestellten- oder Beamtenstellungen sind, mit Versorgungsanwärtern zu besetzen, in Verbindung mit der Forderung, diese Stellen allgemein auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, hat diese Geneigtheit radikal beseitigt und dazu geführt, durch Umwandlung der Regiebetriebe in Gesellschaftsform auch die bereits vorhandenen Stellen restlos zu beseitigen. Der oft erhobene Einwand, für viele Stellen würden sich keine Versorgungsanwärter melden, trifft heute nicht mehr zu. Mehr als 50 000 Versorgungsanwärter warten auf Einberufung zur Dienstleistung. Sind zum großen Teile bereit, jede Stelle anzunehmen in der Hoffnung, wenn erst mal bei einer Stadt, einer Gemeinde untergebracht, eher die Mög-

lichkeit zu haben, in höhere Stellungen aufzurücken. Wo die Gemeinden oder Städte nicht diese radikalen Maßnahmen treffen wollen, werden die durch Tod oder Invalidität freigewordenen, oder durch Ausdehnung des Betriebes bedingten neuen Stellen nicht mehr im Etat als Planstellen geführt, werden mit Arbeitnehmern im Arbeitsverhältnis besetzt, die als Hilfsaufseher, Hilfswerkmeister usw. nun schon jahrelang auf ihre Anstellung warten. In dem Augenblicke nämlich, wo ihre Stelle eine planmäßige würde, müßten sie weichen, weil dann die gesetzlichen Voraussetzungen zur Besetzung mit einem Versorgungsanwärter gegeben sein würden. Die strenge Aufsicht der Kommunalaufsichtsbehörden über die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts verhindert eine Umgehung der bestehenden Vorschriften, auch wenn dieses im Interesse der Gemeinden wie der Bevölkerung liegt. Schon allein um die Gesamtzahl der Stellen, die den Versorgungsanwärtern vorbehalten sind, nicht ungebührlich hoch ansteigen zu lassen, werden die Gemeinden und Straßenbahnen bestrebt sein, möglichst jede Dienstleistung, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung dem entgegensteht, von Lohnarbeitern verrichten zu lassen. Es gibt ein Gesetz, und dem muß Rechnung getragen werden, auch dann, wenn dadurch den allgemeinen und besonders den wirtschaftlichen und sozialen Interessen entgegengehandelt wird.

Die Gewerkschaften müssen diesen Tatsachen, wenn sie die wahren Interessen der Mitglieder vertreten wollen, Rechnung tragen. Solange der Weg nach Ueberführung und Angestellten- oder Beamtenverhältnis durch die gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Versorgungsanwärter versperrt ist, müssen wir über den Weg der Tarifverträge das möglichst Erreichbare zu erreichen versuchen. Nichts ist gefährlicher als sich hier Illusionen hinzugeben.

Darüber hinaus aber haben wir auf eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen zu drängen und insbesondere die Abschaffung des Söldnerheeres zu fordern. Ohne uns als Gewerkschaftler in die hochpolitischen Fragen der deutschen Wehrmacht einzumischen, müssen wir doch die Beseitigung der diesbezüglichen Bestimmungen des Versailles Diktats fordern, dessen unsoziale Auswirkungen gerade unsere Kollegenschaft tagtäglich am eigenen Leibe zu spüren bekommen.

Achtung! Betriebsratswahlen!

Bisher hatten entsprechend dem Betriebsrätegesetz jedes Jahr die Wahlen zur Betriebsvertretung stattgefunden. Durch Notverordnung waren aber sämtliche soziale Wahlen, die im Jahre 1932 hätten stattfinden müssen, um ein Jahr verschoben worden. Für die Regierung waren hierbei politische Gesichtspunkte maßgebend. Sie wollte nicht die politische Hochspannung, die sich überall breit machte, noch vergrößern. In bezug auf das BRG wurde hiermit einem Wunsche der Gewerkschaften Rechnung getragen, den dieselben schon lange hatten, nämlich die Amtsdauer der Betriebsvertretungen auf zwei Jahre zu verlängern. Dieser ist zwar nicht generell erfüllt worden, sondern nur für diese eine Amtsperiode. Von den Gegnern der Gewerkschaften wurde oft behauptet, die Gewerkschaften hätten Angst vor den Neuwahlen, und nur um die Stellung der Gewerkschaften im Betrieb künstlich zu halten, sei diese Notverordnung gemacht worden. Das ist auf keinen Fall zutreffend. Es sprechen praktische Gründe für eine Verlängerung der Amtsperiode der Betriebsvertretungen auf zwei Jahre. Die Aufgaben derselben sind so vielfältig und besonders durch die jahrelange Rechtspredigung zum BRG ist die Auslegung desselben soweit fortgeschritten, daß es schon einer eingehenden Kenntnis bedarf, um die gestellten Aufgaben richtig erfüllen zu können. Für neugewählte Betriebsratsmitglieder bedarf es deshalb einige Zeit, bis sie richtig eingearbeitet sind. Wo noch Mitglieder zum Aufsichtsrat zu wählen sind, werden die Schwerfälligkeiten noch viel größer, und erweist sich die einjährige Wahlperiode erst recht als zu kurz. Aus diesen sachlichen Erwägungen heraus treten die Gewerkschaften für eine Verlängerung der Amtsperiode der Betriebsvertretungen auf zwei Jahre ein und sind deshalb auch jetzt für Neuwahlen, obwohl die politische Situation um nichts günstiger geworden ist.

Es gilt also jetzt für die kommenden Betriebsratswahlen zu rufen, die voraussichtlich mit einer Schärfe geführt werden, wie noch nie in den letzten Jahren, weil die Zahl der eingereichten

Listen größer sein wird. Außerdem bietet die Arbeit der Betriebsvertretungen der letzten zwei Jahre Angriffsflächen genug, da infolge der Wirtschaftskrise auch betrieblich manche Verschlechterungen eintraten, wie Arbeitszeitverlängerungen, Entlassungen usw., die gewiß nicht leicht hingenommen wurden, nun aber als ein „Versagen des alten Betriebsrates“ hingestellt werden.

Aufgabe der im Amt befindlichen Betriebsratsmitglieder wird es daher sein, einen Rechenschaftsbericht zu geben über ihre Amtsführung, um so allen Gerüchtemachern von vornherein entgegenzutreten, weil dann viele haltlose Erzählungen und Behauptungen sofort zusammenbrechen, wenn die Verbreiter derselben offen Rede und Antwort stehen sollen.

Die technische Vorbereitung der Betriebsratswahlen ist Sache des Wahlausschusses. An dem Ergebnis ist aber jeder Betriebsangehörige interessiert, weil es nicht gleichgültig ist, welche Personen im Betriebsrat sitzen und nach welchen Gesichtspunkten gearbeitet wird. Deshalb ist es Aufgabe eines jeden einzelnen mitzuarbeiten, daß das Wahlergebnis in seinem Sinne ausfällt.

Die Betriebsräte haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu wahren, soweit dies nicht Aufgabe der Gewerkschaften ist, mitzuarbeiten, daß der Betrieb vor Erschütterungen bewahrt wird und die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen. Der Gesetzgeber hat dieses klar herausgestellt. Die Aufgaben der Betriebsvertretungen liegen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Dies muß bei der Wahl bedacht werden. Ein Betriebsrat, der nach politischen oder gar parteipolitischen Gesichtspunkten handelt, verstößt gegen das BRG und kann seines Amtes enthoben werden. Wer nicht nach sachlichen Gesichtspunkten im Betriebsrat arbeiten will, gehört da nicht hinein. Der Reichstag soll uns ein abfchredendes Beispiel dafür sein, wohn wir kommen, wenn Parteiziele über alles andere gestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob das Volk inzwischen am Verhungern ist. Damit hat

sch der Reichstag von selbst ausgeschaltet, und es wird einfach ohne ihn regiert. In den Betrieben würden wir zu genau denselben Verhältnissen kommen, wenn sich politische Gruppen in den Betriebsräten bereit machten und bekämpften wie sie es auf der Straße tun. Aus diesem Grunde muß für jeden denkenden Arbeiter die Parole lauten: Fort mit allen politischen Betriebsratslisten. Hier kann die Aufklärung nicht früh genug einsetzen und muß jeder einzelne in diesem Sinne wirken. Keiner darf denken: „Was geht das mich an, laß das die alten Betriebsratsmitglieder oder Vertrauensleute tun, ich weiß ja doch, wen ich zu wählen habe.“

Neben den politischen Parteien sind in den letzten Jahren auch vielfach unpolitische Gruppen aufgetreten, die unter den verschiedensten Namen Stimmung zu machen suchten für eine Betriebsvertretung, die frei ist von dem Einfluß der Gewerkschaften. Hier ist gleichfalls größte Aufmerksamkeit erforderlich. In den meisten Fällen sind dies Leute, die mit dem Arbeitgeber in sehr enger Fühlungnahme stehen und dafür sorgen sollen, daß der Betriebsrat dem Arbeitgeber nicht un bequem wird. Solche Leute sind natürlich nicht in der Lage, entscheidend für die Interessen der Belegschaft einzutreten. „Gelbe“ sind für den Betriebsrat ungeeignet. Erfolgreiche Betriebsratsarbeit wird nur dann geleistet werden können, wenn die Betriebsratsmitglieder eine Stütze haben in einer Organisation, die mit allen Fragen des Arbeitsrechts und des Berufes gut vertraut ist. Sind einmal schwierige Fragen zu behandeln, dann kann das gewerkschaftlich organisierte Betriebsratsmitglied einen Vertreter seines Verbandes zu den Verhandlungen hinzuziehen, während die Vertreter der A.G.O. und A.S.B.O. keinen Zutritt haben. Der ruhig überlegende Arbeiter wählt deshalb nur die Liste einer gewerkschaftlichen Organisation. Er kann das um so eher tun, als die Mitglieder einer christlich nationalen Gewerkschaft ohne lautes Hurrageschrei und Totschlagdrohungen gegen Andersdenkende gewohnt sind, für das Gesamtwohl der Belegschaft einzutreten, ohne dabei das Wohl des deutschen Volkes zu vergessen.

All diese Gedanken müssen wir in den nächsten Wochen hineinragen in die Betriebe und damit morgen schon beginnen. Allen Arbeitskollegen müssen wir es einhämmern: Wir wählen nur die Liste des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Neben der Agitation für die kommenden Betriebsratswahlen, die jetzt schon beginnen muß, ist es dann vor allem notwendig, die Betriebsratsmitglieder und die neuen Kandidaten zu schulen. In den zwei Jahren wird in vielen Betrieben die Liste erschöpft sein, daß nicht mehr genug Ersatzmitglieder vorhanden sind, die einspringen können. Andererseits stehen alte bewährte Betriebsratsmitglieder kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb. Überall wird also Umschau gehalten werden müssen, geeignete Leute zu finden, die auf den Wahlvorschlagn gesetzt werden sollen. Vor allem müssen wir daran denken, daß evtl. wieder eine Verlängerung der Amtsperiode auf zwei Jahre kommt, und wir deshalb in reichlichem Maße für Ersatzmitglieder sorgen müssen. Viele Mitglieder werden wir deshalb auf die Liste setzen müssen, die bisher sich noch nicht in allzu starkem Maße um das Betriebsratsgesetz gekümmert haben. Damit dieselben ihrer Aufgabe gewachsen sind, müssen wir für eine ganz intensivere Schulung Sorge tragen. In größeren Ortsgruppen wird dieselbe von unserem Verbands allein betrieben werden können, was den Vorteil hat, daß dabei besser auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Betriebe eingegangen werden kann. In kleineren Ortsgruppen wird dies am besten durch das Kartell geschehen. Hier gilt es, rechtzeitig alles Erforderliche einzuleiten, damit der Erfolg ein guter ist. Wo es nicht möglich ist, daß freigestellte Kollegen der Berufsverbände diese Kurse abhalten, können dafür vielleicht Arbeitersekretäre, langjährige Betriebsratsmitglieder oder Arbeitsrichter herangezogen werden. In allen Ortsgruppen müssen sich die Vorstände in der allernächsten Zeit mit der Frage befassen: Wie gestalten wir die Betriebsratswahlen 1933 für uns erfolgreich? Und nun an die Arbeit!

Her mit der 60 Stundenwoche!

Angriff der Unternehmer auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

Den rheinischen Unternehmern, besonders in der Großindustrie, gehen die im Jahre 1931 und 1932 erlassenen Rötterordnungen noch nicht weit genug. Die 25 Prozent und mehr Lohn- und Gehaltsabzug genügen ihnen noch nicht. Die Löhne sollen noch mehr gekürzt werden. Hauptsächlich abgesehen hat man es auf die Löhne der Beschäftigten in der Landwirtschaft und in den Gärtnereibetrieben, die man gerne auf den Stand der erbärmlichen Landarbeiterstundenlöhne herabdrücken möchte. Auch die Löhne der Beschäftigten in der Koch- und Backstube sollen nicht gespart werden. Man will scheinbar sicherlich dabei die Konkurrenz beseitigen und Berufungen des eigenen Dienstpersonals auf die Löhne bei der VVA. unmöglich machen. Wo man glaubt, mit Lohnsenkungen kein Glück zu haben, verlangt man z. B. für das technische Personal eine Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 60 Stunden pro Woche. Wie sagte doch mal ein Unternehmer: „Je länger der Mensch arbeitet, je dummer wird er.“

Die Forderungen der kleinen Kräfte gehen noch weiter. Nach deren Auffassung haben die Regiebetriebe der Heilstätten überhaupt keine Lebensberechtigung. Eingaben nach dieser Richtung hin erscheinen am laufenden Band. Dabei werden Wertbilligungsrechnungen gemacht, die die „großen“ Kalkulatoren weit in den Schatten stellen. Man möchte zu gerne auch diese Betriebe an sich reißen, um durch kleine Reparaturen mit Lehrlingshänden zu Meisterverdiensten zu kommen.

Eine besondere Glanzleistung leistete sich ein rheinischer Arbeitgeberverband. Lassen wir am besten zur Kunde aller den Erguß folgen:

1. Hinsichtlich der Arbeitszeit (§ 3) sind nach Ziffer 2 das gesamte Pflege-, Dienst- und Hauspersonal sowie die Wärterinnen verpflichtet, 60 Stunden in der Woche zu arbeiten. Davon abweichend ist jedoch in Ziffer 1 die Arbeitszeit für das gesamte technische sowie das Werkstättenpersonal auf 48 Wochenstunden festgelegt. Ob eine verschobene Arbeitszeit des Personals einer und derselben Heilstätte mit den Erfordernissen des Dienstes vereinbar ist, kann wohl bezweifelt werden. Besser wäre jedenfalls eine einheitliche Arbeitszeit. Eine Heraushebung auf 60 Stunden wäre zum mindesten dann zu fordern, wenn die Arbeitszeit zum Teil in Arbeitsbereitschaft besteht, wie z. B. bei Maschinenwärttern, Hausverwaltern, Pförtnern.
2. Falls die einheitliche 60stündige Arbeitszeit erstrebt wird, ist zu prüfen, ob der Hinaushebung der Arbeitszeit für das technische und Werkstättenpersonal gesetzliche Bestimmungen hemmend im Wege stehen. Das ist nicht der Fall.

Die Arbeitszeitverordnung findet auf diese Personen keine Anwendung. Zwar handelt es sich bei ihnen um Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, die im allgemeinen von gewerblichen Arbeitnehmern ausgeführt werden. Der Begriff „gewerbliche Arbeiter“ im § 1 A.B.V. ist aber unbestritten derselbe, wie der in Titel VII der Gewerbeordnung gebrauchte und dessen Bestimmungen gelten nur für die gewerblichen Arbeiter in gewerblichen Betrieben (vergl. Sandmanns Begriffsbestimmung im Kommentar zur G.O. II S. 175). Es muß also zu dem Begriffsmerkmal der Tätigkeit als einer handwerklichen noch das Merkmal der Tätigkeit in einem gewerblichen Betrieb hinzutreten. Erst dann ist der § 1 A.B.V. anwendbar. Um einen gewerblichen Betrieb aber handelt es sich weder bei einer Heilstätte selbst, die von einer öffentlichen Körperschaft betrieben, der Besorgung der Bevölkerung und der Wohlfahrtspflege dient, noch bei einer Werkstätte, die einen Nebenbetrieb der Heilstätte darstellt und lediglich Unterhaltungs-, Reparatur- und Ergänzungsarbeiten ausführt, die durch den Betrieb der Heilstätte erforderlich werden oder Voraussetzung für ihren Betrieb sind.

Aus der Nichtanwendbarkeit der A.B.V. ergibt sich, daß zu einer tariflichen Vereinbarung über die 60stündige Arbeitszeit für das technische und Werkstättenpersonal kein gesetzlicher Zwang vorliegt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, dessen Arbeitszeit mindestens in dem erwähnten Falle nach Kündigung des Tarifvertrages auf 60 Stunden zu verlängern. Ueberzähliges Personal wird entlassen und die sonst vielleicht unvermeidliche Kürzung der Monatsverdienste wird vermieden werden können.

2. Die Ueberstunden werden nach § 4 Ziffer 2 mit einem Zuschlag von 25 bzw. 50 Prozent bezahlt. Hiergegen wäre einzuwenden, daß die Heilstätten-Angestellten durch die Bestimmungen über Kündigung, Urlaub, Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung zur Zeit in ihrer Stellung den Reichs- und Staatsbeamten in weitgehendem Maße gleichgestellt sind und daß daher an und für sich für die besondere Bezahlung von Ueberstunden nach dem Muster der Privatwirtschaft, wo solche Bestimmungen nicht üblich sind, kein Anlaß besteht.

3. Die Festsetzung der Löhne richtet sich nach dem Lebensalter, dem Lohndienstalter, der Beschäftigungsart und dem Beschäftigungsort. Wie der Lohn tarif selbst zeigt, wird die Lohnregelung dadurch ziemlich unübersichtlich. Die dreimalige Lohn- und Gehaltsenkung ist nicht erkennbar. In mancher Beziehung wäre eine Vereinfachung anzustreben, z. B. in dem Sinne, daß das jeweilige Lohnniveau der Vergleichsgruppe gezahlt würde. Die sich aus dieser Lösung ergebende verschobenartige Lohnregelung hat den Vorzug, daß z. B. die landwirtschaftlichen Produkte der landwirtschaftlichen Betriebe der Heilstätten denselben Lohnkostenanteil zu tragen haben, wie die in der Umgebung der Heilstätten produzierenden privaten wirtschaftlichen Betriebe.

4. Die Urlaubsregelung in § 11 ist hinsichtlich der Dauer des Urlaubs nicht vertretbar. Die Urlaubsdauer dürfte m. E. über 21 Kalendertage für Angestellte und 9 Kalendertage für Arbeiter nicht hinausgehen. Auch wäre zu erstreben, den ersten Urlaubsanspruch nicht schon nach einer Provinzialdienstzeit von 6 Monaten, sondern erst nach einer solchen von 12 Monaten zu gewähren. Anfechtbar ist die Bestimmung in Ziffer 2c, wonach den Anspruch auf längeren Urlaub behält, wer nach der früheren Urlaubsregelung Anspruch auf einen längeren Urlaub gehabt hat. Wegen der verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeitnehmer, die leicht zu Unbilligkeiten und Verstimmungen führen muß, ist die Bestimmung zu beseitigen.

5. Nach § 12 Ziffer 1 wird der volle Lohn für die ersten drei Tage der Erkrankung, für die allgemein Krankengeld nicht gewährt wird, gezahlt. Diese Bestimmung steht im Widerspruch zu den Absichten der RVD, auf Einschränkung der Kassenleistungen. Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn während der ersten drei Krankentage der volle Lohn weitergezahlt wird.

Die in Ziffer 2 garantierte Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes vom Lohn vom 11. Tage der Krankheit ab, ist Zuschuß des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld im Sinne des § 189 Abs. 1 RVD, der den Anspruch auf Kranken- und Hausgeld nicht zum Ruhen bringt. Es ist daher richtig, wenn bestimmt ist, daß die geldlichen Krankentagsleistungen darauf anzurechnen sind. Dies gilt jedoch nicht für den Fall, wo nach einer Dienstzeit von 5 Jahren auf die Dauer von 26 Wochen 100 Prozent des Tariflohns zur Auszahlung kommen sollen. Der volle Tariflohn kann auch bei der Bestimmung, daß geldliche Kassenleistungen zur Anrechnung kommen sollen, nicht als Zuschuß im Sinne des § 189 Abs. 1 RVD, angesehen werden. Der arbeitsunfähige Arbeitnehmer erhält daher kein Kranken- usw. Geld. Da nicht anzunehmen ist, daß ihn die Landesversicherungsanstalt während seiner Arbeitsunfähigkeit besser stellen will als im Falle der Arbeitsleistung, wird zu empfehlen sein, die Bestimmung entsprechend zu ändern.

Das Gleiche gilt sinngemäß für Ziffer 4.

6. Eine rechtliche Grundlage für die in § 16 Ziffer 3 enthaltene Bestimmung, daß nach 10jähriger ununterbrochener Provinzialdienstzeit dem Arbeiter und Angestellten nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden kann, besteht nicht. Wegen der finanziellen Auswirkungen dieser Bestimmung in der heutigen Zeit ist sie zu streichen.

7. Zum Lohnsatz muß die Höhe der Tageskostsätze (E. 29) kritisiert werden. Gemäß der Senkung der Sachbezüge, die mit Wirkung ab 1. 11. 1932 allgemein und zwar um 25 Prozent gesenkt wurden, sind auch die Tageskostsätze um den gleichen Prozentsatz zu ermäßigen.

8. Die Bestimmungen über Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung sind vom RVD bei der Prüfung der Geschäfts- und Rechnungs-führung der Landesversicherungsanstalt bekanntlich beanstandet worden. Das RVD. steht m. E. auf dem richtigen Standpunkte, daß Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die im Dienste der Sozialversicherungsträger stehenden Arbeiter und Angestellten nicht erforderlich sind, da dies eine unbegründete Besserstellung des Personals der RVD. gegenüber dem Personals der Provinzialverwaltung, die Mittel für die Invalidenversicherung aufzubringen hat. In der Privatwirtschaft dürften sich derartige Bestimmungen kaum finden.

9. Falls diesen Wünschen auf Abschaffung trotz der gebietlichen Forderungen der Gesetzgebung nicht sofort entsprochen werden soll, ist für die Uebergangszeit in § 1 Ziffer 1 Vorsorge zu treffen, daß die

10jährige ununterbrochene Dienstzeit erst nach Erreichung des 30. Lebensjahres zu laufen beginnt.

Anzuerkennen ist, daß gemäß § 18 Ziffer 1 u. a. auch die aus der Invaliden-, Unfall- oder Angestellten-Versicherung zustehenden Beiträge auf das Ruhe-, Renten- und Pensiongeld angerechnet werden müssen. Gemäß Ziffer 2 trägt aber die RVD, die Kosten, die durch die Aufrechterhaltung der Anwartschaft dem Arbeitnehmer entfallen, der allgemein zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft verpflichtet ist. Die Entscheidung darüber, ob sie die Anwartschaft aufrecht erhalten wollen, muß den Arbeitnehmern überlassen bleiben. Eine Änderung der Ziffer 1 wird dadurch nicht erforderlich.

So viel Worte, so viel Unsinn. Es hieße wirklich, dem Schreiber dieser Eingabe zuviel Ehre antun, würde man in dieser Zeitschrift dazu Stellung nehmen. Zudem läßt sich ja auch mit arbeits- und tarifrechtlichen Amateuren schlecht diskutieren.

Trotzdem nun diese Zeitschrift in Verwaltungskreisen nicht die Würdigung gefunden, die der Absender erhofft hat, trägt man ihr jedoch insofern Rechnung, als der Vorstand der RVD. erstmalig von den früheren Gepflogenheiten abweicht und bis jetzt den ab 1. 11. 1932 mit der rheinischen Provinzialverwaltung getätigten Neuabschluß des Tarifvertrages noch nicht übernommen hat. Nach schriftlicher Auslassungen sind im besonderen die Ruhegeld- und Hinterbliebenenbestimmungen und die Kündigungsschutzbestimmungen der über zehn Jahre sich im Dienst befindlichen Arbeitnehmer in Frage gestellt.

Wenn auch die RVD. augenblicklich noch nach dem alten Verfahren handelt und den für die Arbeitnehmer der rheinischen Provinzialverwaltung gültigen Tarif auch für ihre Arbeitnehmer gelten läßt, ist doch dieser Schwebzustand nicht lange tragbar. Wird doch dadurch nicht nur die Sicherheit des Tarifvertrages gefährdet, sondern wird auch die Dienstfreudigkeit der Beschäftigten stark gehemmt. Dauernd das Damoklesschwert über sich hängen zu haben, ist sicherlich nichts angenehmes.

In mehreren Versammlungen haben nun die Kollegen und Kolleginnen unseres Verbandes besonders in den Heilstätten Honnet, Waldbreitbach, Roderbirken u. a. m. zu den Vorgängen Stellung genommen. Anerkannt wurde allerseits, daß die finanzielle Lage der RVD. keine rosige sei und die Beschäftigten für manches, was zwangsläufig gelte, Verständnis hätten. Anerkannt wurde auch, daß der Vorstand der RVD. bei den Schließungen mehrerer Heilstätten hinsichtlich der dadurch fre werdenden Leute große soziale Rücksicht habe walten lassen. Aber ebenso scharf wurde auch das Vorgehen einiger Arbeitgebervertreter im Vorstand und Ausschuss der RVD. verurteilt. Von den Vertretervertreter im Vorstand und Ausschuss der RVD., sowie von der Organisation wurde gefordert, mit derselben Schärfe den Forderungen der Arbeitgeber zu begegnen. Von der Verwaltung wird erwartet, daß sie den Forderungen der Arbeitgeber nicht folgt, sondern das bisherige Verhältnis weiterbestehen läßt. Der Organisation wurde alleseitiges Vertrauen ausgesprochen und versprochen, dafür zu werden, daß auch der letzte bei der RVD. beschäftigte Arbeitnehmer bei unserem Verbande anschlässe.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Allgemein-Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für Gemeinbedienstete

Im Laufe der ersten Januarwochen hat der Reichsarbeitsminister nicht weniger als 14 Bezirkstarifverträge für Allgemeinverbindlich erklärt. Es sind die folgenden: 1. Freistaat Bayern, 2. Freistaat Württemberg und Hohenzollern, 3. Regierungsbezirk Pfalz, 4. Regierungsbezirk Pommern, 5. Provinz Ostpreußen, 6. Provinz Oberpommern, 7. Regierungsbezirk Breslau, 8. Freistaat Sachsen, 9. Provinzen Hessen-Nassau und Oberhessen, 10. Bezirk Nordmark, 11. Provinz Pommern, 12. Freistaat Anhalt und Braunschweig und Provinz Sachsen, 13. Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, 14. Freistaat Thüringen.

Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Betrieben, die der Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands oder ihr angeschlossenen Verbänden oder dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen angehören.

Im Falle einer Konkurrenz des allgemeinverbindlichen Reichsmanteltarifvertrages § IX und der bezirklichen Zusatzvereinbarungen mit einem allgemeinverbindlichen Fachtarifvertrag haben der allgemeinverbindlichen Reichsmanteltarifvertrag § IX und die bezirklichen Zusatzvereinbarungen den Vorrang vor dem allgemeinverbindlichen Fachtarifvertrag, soweit die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Fachtarifvertrages nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1933 und endet vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus kann man die Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieser Tarifverträge nur mit gemischten Gefühlen betrachten. Mit dem Gefühl der Befriedigung, daß die in mehrtägigen schwierigen Verhandlungen erzielten Abmachungen nunmehr auch auf Betriebe und Personen angewandt werden, die den beiderseitigen Tarifvertragsparteien nicht angehören. Mit einem gewissen Bedauern aber darüber, daß sich unter den Arbeitern, die den Vorteil dieser Bemühungen jetzt genießen, eine ansehnliche Anzahl ist, denen diese Frucht mühe- und unerdientermaßen in den Schoß fällt.

Reichsarbeitsminister a. D. Heinrich Brauns 65 Jahre alt

Am 3. Januar 1933 vollendete der ehemalige verdienstvolle Reichsarbeitsminister Dr. Heinrich Brauns das 65. Lebensjahr. Acht Jahre stand der nunmehr fünfundsiebzehnjährige erfolgreiche Staats- und Sozialpolitiker im schlichten Priesterkleid an der Spitze des für die Arbeitnehmer so bedeutungsvollen Reichsarbeitsministeriums. Als junger Kaplan schon nahm sich Dr. Brauns der Arbeiterschaft an. Früh rückte er zu den christlichen Gewerkschaften, denen er allezeit und unbeirrt in all den schweren Kämpfen aufrichtiger Freund blieb. Viele Gewerkschaftsführer gingen durch seine Kurse am Volksverein in M. Gladbach. In den acht Jahren seiner Ministerstätigkeit wurde die Arbeitslosenversicherung, die Zusammenfassung der zahlreichen

Knappschaffsklassen im Rahmen des Reichsknappschaffsgesetzes, das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffen und die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung vor dem Untergang in der Inflation bewahrt und ihr Wiederaufbau und Wiederausbau seit 1924 eingeleitet und durchgeführt. Die Kenntnisse und die Erfahrungen kann Hr. Brauns in seinem Amt als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages verwerten und im Interesse der deutschen Sozialpolitik und der Erhaltung seines Lebenswertes nutzbar machen. Wir wünschen dem Freund und Förderer unserer Bestrebungen, daß er in körperlicher und geistiger Frische uns und dem deutschen Volke noch lange erhalten bleiben möge.

Beitragerhöhung für die Invalidenversicherung in Sicht?

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages am 17. Januar hat Ministerialdirektor Krohn Aufschluß über den Stand der Sozialversicherung gegeben. Dabei betonte er, das Hauptproblem der Gegenwart in der Sozialversicherung sei die Sanierung der Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung werde vorläufig noch einen monatlichen Vermögenszufluß von 10 Millionen brauchen. Zwar besitzt die Invalidenversicherung noch Vermögenswerte, die aber mit Rücksicht auf erhebliche Kursverluste nicht ohne weiteres abgestoßen werden können. Ein Ausgleich ist also nur möglich durch Erhöhung der Einnahmen oder Herabsetzung der Ausgaben.

An eine Herabsetzung der Invalidenrenten kann aber unmöglich gedacht werden. Die Durchschnittsmonatsrente in der Invalidenversicherung betrug im zweiten Vierteljahr 1932 34,72 RM. Durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 sind von diesem Betrag 6 RM und für neu zu bewilligende Renten 7 RM gestrichen worden, so daß die Durchschnittsrente gegenwärtig etwa 28 RM im Monat beträgt. Die Witwenrente betrug im zweiten Vierteljahr 1932 22,44 RM, nach der Renten Kürzung etwa 18 RM; die Waisenrente betrug 14,18 RM und gegenwärtig etwa 10 RM im Monat. An diesen Beträgen ist wirklich nichts mehr zu kürzen, wenn man die ganze Versicherung nicht zur Farce machen will.

Wenn man auch nicht die Vermögenswerte verschleudern will, muß also auf eine andere Weise für eine Erhöhung der Einnahmen gesorgt werden; das scheint wohl kaum anders möglich, als durch Erhöhung der Beiträge.

Das ist aber auch leichter gesagt als getan, denn sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer klagen über die hohe Beitragsbelastung durch die Sozialversicherung. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß heute in der Arbeitslosenversicherung etwa das Doppelte an Beiträgen erhoben wird, als zur Deckung der Unterstützungsausgaben notwendig ist: Hierfür würde ein Beitrag von 1½ bis 2 Prozent genügen, wogegen 6½ Prozent erhoben werden. Das ist ein unerhörter Zustand, der auch je eher desto besser beseitigt werden muß. Von den rund 4½ Prozent, die jetzt zu viel an Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung aufgebracht werden müssen, würde ein Teil, etwa die Hälfte genügen, um das Defizit in der Invalidenversicherung zu decken.

Die christlichen Gewerkschaften werden sich mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen, daß eine Erhöhung der Invalidenbeiträge nur erfolgt unter gleichzeitiger entsprechender Herabsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bzw. zur Arbeitslosenhilfe.

Eine unhaltbare Entscheidung

hat das Reichsversicherungsamt am 9. November 1932 gefällt hinsichtlich der Zahlung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenhilfe. Gemäß § 145 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind die Beiträge, soweit die Versicherten für den Fall der Krankheit versichert sind, als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen und mit diesen zu entrichten. Da erkrankte Versicherte während der Dauer der Krankheit beitragsfrei sind, wurden früher auch für diese Zeit keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt. Auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni 1932 hatte sowohl der Reichsarbeitsminister wie der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Beitragspflicht für die A. V. und die Beiträge zur Arbeitslosenhilfe auch für die Zeiten, in denen Krankenkassenbeiträge nicht erhoben werden, bejaht. Jedoch sollte nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums seitens der Reichsanstalt von Beanstandungen abgesehen werden, sofern im Fall der Arbeitsunfähigkeit des Versicherten Beiträge zur Arbeitslosenhilfe nicht erhoben worden waren. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr entschieden, daß auch in den Fällen, in denen Arbeitsunfähigkeit der Versicherten vorliegt, sowohl die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wie die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe zu entrichten sind. Dabei ist zu

berücksichtigen, daß die Krankenkassen während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit für sich Beiträge nicht erheben, daß aber für die Arbeitslosenversicherung auch während der Arbeitsunfähigkeit Beiträge gezahlt werden müssen. Das wirkt um so eigenartiger, als die Krankenkassen gehalten sind, die Beiträge möglichst niedrig zu bemessen, wogegen bei der Arbeitslosenversicherung ein viel zu hoher Beitrag erhoben wird.

Christliche Gewerkschafts-Internationale und Arbeitszeitverkürzung.

Der Ausschuß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften hat in seiner Sitzung am 4. Januar in Königswinter folgende Entschliebung gefaßt:

„Der Ausschuß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften bedauert feststellen zu müssen, daß die Weltwirtschaftskrise anhält, und daß die aus der Arbeitslosigkeit hervorgehende Verelendung weiter zunimmt, ohne daß sich die Staaten zu der allgemein als notwendig anerkannten internationalen Zusammenarbeit verstehen.“

Gewiß ist durch die Streichung der Reparationen und die grundsätzliche Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands eine gewisse Entspannung zwischen den europäischen Staaten eingetreten.

Zur Wiederherstellung des Vertrauens ist jedoch weiter notwendig, daß über die Abklärung eine Verständigung erfolgt und die internationalen politischen Schulden gestrichen werden.

Darüber hinaus muß eine Stabilisierung der Währungen erfolgen. Der Vorkitt der Zollserhöhungen, Kontingentierungen und anderer Handelshemmnisse, die der weltwirtschaftlichen Verflechtung nicht Rechnung trägt, muß ein Ende bereitet werden.

Ferner fordert der Ausschuß energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit u. a. die Durchführung nationaler und internationaler öffentlicher Arbeiten.

Eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung.

Der Ausschuß des IBCG. fordert, daß durch allgemeine Einführung einer kürzeren Arbeitswoche einem wesentlichen Teil der Arbeitslosen Arbeit und Brot verschafft wird.

Diese Arbeitszeitverkürzung, die durch die überstürzte Rationalisierung der letzten Jahre mit bedingt ist und deren Durchführung das Lebensniveau der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen soll, muß international verwirklicht werden und deshalb Gegenstand eines internationalen Übereinkommens werden, das eine entsprechende Neueinstellung von Arbeitslosen verbürgt.

Der Ausschuß ersucht die Internationale Arbeitsorganisation im Rahmen einer allgemeinen Regelung der Arbeitszeitverkürzung und in Zusammenarbeit mit den internationalen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der wichtigsten Wirtschaftszweige, besondere Abmachungen anzubahnen, um, soweit das notwendig und durchführbar ist, eine jedem Wirtschaftszweige angepaßte weitere Verkürzung der Arbeitszeit international herbeizuführen.

Treuer Gewerkschafter bis ins hohe Alter.

Wohl der älteste Vertrauensmann in unserem Verbandsverband dieses Jahres feiert seinen 80. Geburtstag. Kollege Kuhlbaum, immer noch rüstig, von geistiger Frische, versteht seit Jahren den Posten eines Vertrauensmannes, besucht regelmäßig annähernd 200 Mitglieder, bringt ihnen das Verbandsorgan und nimmt die Beiträge in Empfang. Ist dabei nicht nur Kassierer, sondern der echte Vertrauensmann der Kollegenschaft, der es durch Worte, mehr aber noch durch die Tat, durch sein gutes Beispiel versteht, manchen Schwankenden und verzögerten Kollegen wieder aufzurichten, sie für unsere gute Sache immer wieder zu begeistern.

Am 13. Januar konnte Kollege Kuhlbaum sein 50jähriges Ehejubiläum, die goldene Hochzeit, in aller Bescheidenheit feiern.

Fünfundzwanzig Jahre lang hat er gemeinsam mit seiner Frau die Sorgen und Mühen getragen, die besonders in einem Arbeiterhaushalt bei kleinstem Einkommen nicht gering sind. Wenn trotzdem Kollege Kuhlbaum niemals den Mut und die Zuversicht, den Glauben an die Selbsthilfe nicht verloren, dann dankt er dieses nicht zum letzten seiner Gemahlin, die ihm auch in den schwersten Stunden immer wieder zur Seite gestanden hat.

Es ist uns eine Ehrenpflicht, in diesem Falle von der sonstigen Gepflogenheit abweichend, auch an dieser Stelle dem Jubelpaar die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichswehrministeriums

Am 17. und 18. Januar fand eine Sitzung des Hauptbetriebsrats für den Bereich des Reichswehrministeriums statt.

Zu Beginn derselben wurde vom Vorsitzenden, Kollege Meinke, der Geschäftsbericht, der sich auf die Tätigkeit des verflohenen Jahres erstreckte, bekanntgegeben.

Alsdann wurden die Kollegen Meinke, Rex und Feige als Wahlvorstand gewählt.

Es fand eine Besprechung der Musterarbeitsordnung statt, die nunmehr in den einzelnen Betrieben als Muster bei der Neugestaltung der Arbeitsordnungen dienen soll.

Einen besonderen Raum nahmen die Besprechungen ein, die sich aus einer Anfrage erstreckten, die die Betriebsratsvorsitzenden an die anwesenden Vertreter des Reichswehrministeriums richteten. Es handelte sich um die Frage: „Wie sind die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rechnungsjahr 1933“

- a) im allgemeinen,
- b) in den Betriebszweigen, in denen verkürzt gearbeitet wurde und
- c) in den Heeresbelleidungsämtern?“

Herr Ministerialrat Dr. Fritsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

In den Betrieben, die dem Waffennamt unterstellt sind, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorgenommen worden. Hier mußten sogar wegen verstärkter Arbeitsanfälle neue Arbeiter vorübergehend eingestellt werden. Die vorübergehend Eingestellten werden zum Frühjahr wiederum entlassen werden. An sich seien die dringlichen Arbeiten, die ihre Einstellung bedingt hätten, bereits getätigt, man hätte aber von Entlassungen in den Wintermonaten Abstand genommen. Für die ständig beschäftigten Arbeiter sei ausreichend Arbeit vorhanden. Entlassungen seien hier nicht zu befürchten.

Für die auf den Truppenübungsplätzen Beschäftigten gelte folgendes: Sofern die Mittel nicht etwa beschnitten werden, so brauche auch hier nicht Entlassungen befürchtet zu werden.

Zu den Beschäftigungsmöglichkeiten in den Stützpunkten und in den Belleidungsämtern sprach Herr Oberregierungsrat Hauffer.

Bei den ersteren seien Entlassungen infolge der Beschneidung der Mittel notwendig geworden. Im Vorjahre seien noch Entlassungen vermieden worden, doch werden sich solche im künftigen Jahre nicht ganz vermeiden lassen.

Was die Belleidungsämter angehe, so müsse für die Schneiderabteilung gesagt werden, daß Arbeitsaufträge bis zum Frühjahr 1934 vorliegen, aber nur bei Verbehaltnung der 40stündigen Wochenarbeitszeit. — Bei der Schuhmacherabteilung seien im vergangenen Jahre besonders schlechte Verhältnisse gewesen. Die geringen Anfälle hatten dazu genötigt, die 32stündige Wochenarbeitszeit einzuführen. Glücklicherweise sei ein dringlicher Auftrag beim Belleidungsamt Berlin eingegangen. Dieser sei verteilt worden auf sämtliche drei Belleidungsämter. Bis zur Erledigung des Auftrages (1. April 1933) wird die Arbeitszeit auf 42 bis 45 Stunden herausgeholt werden können. Nach diesem Zeitpunkt wird man, falls nicht andere Aufträge eingehen, zur 32-Stundenwoche zurückkehren müssen.

Man ging dann zu der Stützzeitmittlung über. Hierzu gab Herr Oberregierungsrat Hauffer die Erklärung ab, daß es nicht bloß das Bestreben des Reichswehrministers sei, ein System zu finden, das gute wirtschaftliche Resultate zeitigt, sondern auch in sozialer Hinsicht Verbesserungen bringt.

Es gelangten die Absichten des Reichswehrministeriums, an einzelnen Orten mehrere Dienststellen zur Erfüllung ihrer Arbeitgeberspflichten zusammenzufassen (Standortnotstellen), zur Besprechung. Herr Ministerialrat Fritsch erklärte, es sei eine solche Zusammenfassung geplant, um eine gute Durchführung der Arbeitgebersaufgaben zu gewährleisten. In Kassel sei dies bereits seit längerem geschehen, jetzt sei man daran, im Wehrkreiskommando IV diese Zusammenfassung durchzuführen. Die Vertreter der freien Gewerkschaften erklärten hierzu, daß man der Zusammenlegung zustimme, da man in Kassel gute Erfahrungen gemacht habe. Dieser letzten Ansicht trat der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Knoll entgegen. Eine Zusammenlegung der Betriebe werde insofern von Nachteil sein, als die Arbeitnehmerchaft der einzelnen Dienststellen mit der Betriebsvertretung nicht in dem Umfange wird die Verbindung halten können, als dies bisher der Fall gewesen sei. Die zusammengefaßten aber räumlich getrennten Dienststellen sollen nun gemeinsam einen Betriebsrat wählen. Bei der größten Sorgfalt der Listenvertreter wird es sich vielfach zeigen, daß Dienststellen, die bisher einen eigenen Betriebsrat hatten, nicht einmal mit einer Person im Betriebsrat vertreten sind. Auch wird sich herausstellen, daß die einzelnen Dienststellen trotz der Ertrich-

tung der Standortnotstelle nicht ganz auf die Arbeitgeberrechte verzichtet werden. Hieraus werden sich bestimmte auch Schwierigkeiten ergeben. Herr Geheimrat Braun erklärt, daß man bei der Marine den zur Besprechung stehenden Versuchen abwartend gegenüberstehe.

Vom Vorsitzenden wird vorgetragen, daß das Reichswehrministerium verfügen möge, daß bei Entlassungen von Arbeitern mit mehr als 10 Jahren dem Reichswehrministerium sowie dem Hauptbetriebsrat ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werde. Dieser Wunsch soll dem Herrn Minister unterbreitet werden.

Zum Schluß gelangten noch einzelne Beschwerden der Angestelltenvertreter zur Besprechung, deren Behebung durch die Vertreter des Reichswehrministeriums zugefagt wurden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Zorbach. Zu der Generalversammlung am 15. Januar waren fast alle dienstfreien Kollegen erschienen. Der Schriftführer konnte einen erfreulichen Jahresbericht geben. Acht Versammlungen dienten der Erledigung gewerkschaftlicher Aufgaben. Zur Pflege des Gemeinschaftsgefühls fand im Sommer ein Familien-Ausflug nach Solbad statt, wo wir uns mit den dortigen Kollegen trafen. Unserer Einladung zu einer Weihnachtsfeier waren alle Werkangehörigen ohne Ausnahme gefolgt, wodurch das Ansehen unseres Verbandes wesentlich gestärkt wurde. So ist zu hoffen, daß sich die Steigerung unserer Mitgliederzahl von 18 auf 27 im alten Jahr auch 1933 fortsetzen wird. Der Bericht des Kassierers zeigte gleichfalls ein gutes Bild, der Bestand der Kassenkasse konnte von 75 auf 200 Mk. erhöht werden. Angesichts dieser erfolgreichen Tätigkeit war es kein Wunder, daß der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde und zwar als 1. Vorsitzender Kollege Alfred Fritsch, als Kassierer Kollege Viehler und als Schriftführer Kollege Franz Fritsch. Mit dem Wunsche, das Jahr 1933 möge uns endlich dem lang ersehnten wirtschaftlichen Aufstieg entgegenführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Grafenwöhr. (Reichsarbeiter) Unsere Generalversammlung, die am 15. Januar stattfand, war gut besucht. Kollege Diedl konnte in seinem Jahresbericht nicht nur von Schwierigkeiten, sondern auch von Erfolgen berichten. Mit 119 Mitgliedern haben wir der Vorjahrsstand gehalten. Kollege Baumler konnte dementsprechend auch einen guten Kassenbericht geben. Das Vertrauen zum Vorstand kam durch dessen Wiederwahl zum Ausdruck. Kollege Wittelkind (Würnberg) hielt einen Vortrag über „Unser Kampf um die sozialen Rechte“. Er zeigte, wie es notwendig ist, dem Geist des Hochkapitalismus zu begegnen, was aber nur möglich ist, wenn starke gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind, die dafür Sorge tragen, daß in unserer Wirtschaftsverfassung auch soziale Gedanken zur Geltung kommen. Es gilt, alle noch fernstehenden für unseren Verband zu gewinnen, damit wir unsere Rechte mit aller Fähigkeit verteidigen. Kollege Diedl unterstrich diese Ausführungen und bat alle Kollegen um eifrige Mitarbeit im Jahre 1933. Nach Schluß des offiziellen Teils pflegten die Kollegen noch die gefellige Unterhaltung.

Kray. Welche Kassen bieten den Arbeitern die größten Vorteile? Diese Frage wurde in unserer letzten gut besuchten Versammlung eingehend behandelt. Nach einem Bericht über die letzten Betriebsrats-Sitzungen hielt der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Kray einen ausführlichen Vortrag über das oben angegebene Thema. Es bestehen heute Orts-, Landes-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Für jede Kasse sind in der Reichsversicherungsordnung besondere Vorschriften enthalten. Am meisten interessiert im hiesigen Bezirk z. B. die Berliner-Vichtersfelder Krankenkasse, weil die RVD. sehr stark für sie wirbt. Wenn man einen Vergleich sowohl bei den Leistungen wie auch bei den Beiträgen zieht, so besteht ein gewaltiger Unterschied zugunsten der Krayer Ortskrankenkasse. Die Krayer Kasse hat trotz der Notverordnungen ihre Beiträge ermäßigt auf 5 Prozent und ihre Nebenleistungen, besonders in der Familienhilfe, bedeutend erhöht. Wer in der Berliner-Vichtersfelder Kasse dieselben Leistungen in der Familienhilfe beansprucht, zahlt in der 5. Wohnstufe 2,95 Mk. wöchentlich, in der Ortskrankenkasse Kray aber nur 1,75 Mk., dafür zahlt die Krayer Kasse 150 Mk. Sterbegeld und die Berliner nur 110 Mk. Bei der Steeler Ortskrankenkasse sind die Verhältnisse ähnlich wie bei der Krayer. Auch bei der Essener sind die Verhältnisse viel günstiger als in der Berliner.

Wenn der Arbeiter — was bei dem fargen Lohn, der heute gezahlt wird, leicht möglich ist — mit den Beiträgen in Rückstand bleibt, so geht er nicht nur der Leistungen in der Berliner Kasse verlustig, sondern er begehrt auch noch Betrug, weil er den Beitragsanteil des Arbeitgebers nicht abgeführt hat. Es ist daher unverstänlich, daß sich Arbeiter von der RVD. betören lassen. Zum Schluß erbrachte der Redner den Beweis, daß die Ortskrankenkasse Kray mit 6-7 Prozent Verwaltungskosten arbeitet, wogegen die Berliner-Vichtersfelder Krankenkasse 20-25 Prozent Verwaltungskosten aufweist.

Rohlsz. Unsere Ortsgruppe hielt am 6. Januar ihre Weihnachtsfeier. Weihnachtsgedichte, Gebichte und stimmungsvolle Worte gestalteten den Abend zu einem vollen Erfolg. Leider erwies sich der Saal als zu klein, so daß eine Anzahl Kollegen wieder umkehren mußte. Die Generalversammlung der Ortsgruppe fand unter der Leitung des Kollegen Louzen am 8. Januar statt. Die Jahresberichte des Vorsitzenden und der Kassiererin boten ein überaus erfreuliches Bild. Trotz schwerster Krise und Entlassungen stieg die Mitgliederzahl von 231 am 1. Januar 1932 auf 248 am 31. Dezember 1932. Entsprechend der Mitgliederzahl entwickelte sich die Einnahme der Ortsgruppe. Die vorbildliche Arbeit der Ortsgruppenführung, wie auch der Funktionäre und deren Anerkennung kam dadurch einmütig zum Ausdruck, daß fast

Die gesamten bisherigen Kolleginnen und Kollegen an führender Stelle wiedergewählt wurden und war Kollege Peter Laugen als 1. Vorsitzender, Frau Schärer als 1. Kassiererin, August Roeder als Schriftführer, Kollege Herrmann dankte allen Mitarbeitern im Namen der Bezirksleitung und der Zentrale und gab einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Anschließend wurden die Zukunftsaufgaben besprochen.

Leipzig. Die am 10. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung war höchstens besucht. Bezirksleiter Nowak und Gewerkschaftssekretär Froberg berichteten über stattgefundene Verhandlungen betr. Abschluss neuer Bezirksamtsvereinbarungen für die Straßenbahner und Einteilung der Gemeindegewerkschaften in die verschiedensten Lohngruppen. In beiden Verhandlungen war es möglich, die alten Bestimmungen und Verhältnisse ziemlich unverändert zu erhalten.

Aus den Kreisen der Straßenbahner ist höchstens Klage geführt worden über die übermäßige, nicht auf das Leistungsvermögen und den Gesundheitszustand rücksichtnehmende Inanspruchnahme des Personals. Nehmt mehr Rücksicht auf das Personal, verlangt in 40 Stunden Arbeitszeit, bei RM 27,50 Nettolohn, nicht dasselbe, was früher bei 48-stündiger Arbeitszeit und RM 48.— Nettolohn geleistet wurde. Vermehrung des Personals ist das Gebot der Zeit und fördert die Betriebsicherheit, war die Forderung aller in der Aussprache.

Die kommunistische Agitation für die Auflösung der Ruhelohnklasse und Rückzahlung der eingezahlten Beiträge, wurde als arbeiterschädliches Treiben bezeichnet und mit aller Entschiedenheit von der Versammlung zurückgewiesen. Die Versammlung erklärt sich mit der Arbeit des Verbandes einverstanden.

Mannheim. Die Ortsgruppe hielt am 18. Januar eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in welcher Kollege Sauer über den Neuabschluss des Badischen Ergänzungstarifvertrages für Gemeindegewerkschaften berichtete. Es bedurfte der entschiedenen Abwehr der Organisationen, um die von den Arbeitgebern geplanten Verschlechterungen abzuwehren. In der Hauptsache konnte auch der Angriff des Arbeitgeberverbandes zurückgewiesen werden. Verhättnlich sind diese Bestrebungen der Gewerkschaften nur dann, wenn man die durch die Wohlfahrtsunterstützungen hervorgerufenen finanziellen Belastungen betrachtet. Zu dem Spargutachten des Reichskommissars wurde Stellung genommen. Merkwürdig ist, daß in erheblichem Maße der Wortlaut des Gutachtens fast genau mit dem übereinstimmt, was der sozialdemokratische Oberbürgermeister der Stadt Mannheim den gewerkschaftlichen Vertretern und kleineren Kommissionen schon sehr oft bei Verhandlungen und Sitzungen gesagt hat. Ebenfalls ist merkwürdig, daß die vorgesehene Sparmaßnahme zu einem erheblichen Teil nur auf Kosten der Arbeitnehmer gehen sollen. Die Mannheimer städtischen Arbeitnehmer wurden nun auch durch dieses Gutachten gewaltig aufgerüttelt. Protest erhoben sie gegen diese einseitige Darstellung des Gutachtens, die nur von der Verwahrlosung suggeriert sein kann. Sie versprachen alles daran zu setzen, die künftigen Kollegen für unseren Verband zu gewinnen, damit in gemeinsamer Abwehr die Pläne der Reaktion verhindert werden können.

Münster (Lager). Unsere Reichsarbeitergruppe im Münster-Lager veranstaltete am 21. Dezember 1932 ihre diesjährige Weihnachtsfeier. Schon im vergangenen Jahre hatte sich gezeigt, daß der Vorstand im Sinne der Mitglieder und viel mehr noch im Sinne der Frauen und Kinder gehandelt hatte, als er die Weihnachtsfeier beschloß. Wie konnte es in diesem Jahre anders sein. Der Vorsitzende, Kollege Dinnel, konnte zur großen Freude aller Mitglieder mit ihren Frauen und Kindern begrüßen. Dann nahm unsere Bezirksleiter, Kollege Wellmann, das Wort zu einigen Weihnachtsbetrachtungen. Ausgehend von der Notlage unseres Volkes und insbesondere der breiten Massen unseres Volkes, stellte er den Sinn der Familie, der Liebe zueinander und die Hoffnung in Bezug zu unserer Weihnachtsfeier. Wir wollen den Glauben an uns selbst und an die Stärke und Kraft unseres Volkes nicht verlieren. Der Sinn der Familie, er soll auch unser Verbandsleben befruchten. Diese Weihnachtsfeier drückte diese Auffassung am besten aus. Daß der Weihnachtsmann auch die Lüneburger Heide gefunden hatte, stellte den Höhepunkt der Freude der Kinder dar. Er teilte reiches Gaben aus und versprach im kommenden Jahre wiederkommen.

Birmasens. Am 14. Januar 1933 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Krauthelmer, erstattete den Jahresbericht. Er betonte, daß das Jahr 1932 für unsere Ortsgruppe Birmasens wohl das schwerste Jahr gewesen sei, das wir bisher durchleben mußten. Die Wirtschaftskrise in der Schuhmetropole Birmasens, mit ihrer fürchterlichen Arbeitslosigkeit, lastet auch in ihrer ganzen Schwere auf den öffentlichen Betrieben. Trotzdem konnten noch einige kleinere gewerkschaftliche Erfolge im letzten Jahre verzeichnet werden. Dank dem zielbewußten und raschen Vorgehen des Verbandssekretärs. So wurde im Januar 1932 bei besonders schmutzigen Arbeiten in Gerbstuben bisher abgelehnte Schmutzulagen gewährt. Im Juni 1932 erfolgte die bisher verweigerte Rückzahlung der Krisenlohnsteuer. Ohne Erfolg blieb der Vorstoß, eine Umgruppierung in den Lohngruppen zu Gunsten der Arbeiter zu erreichen. Da der Vorsitzende der Ortsgruppe auch gleichzeitig dem Betriebsrat angehört, berichtete er auch über die Betriebsratsitzungen. An dem Verbandstag in Karlsruhe nahmen zwei Kollegen der Ortsgruppe als Gast-Delegierte teil. Der Kassierer, Kollege Schieler, erstattete den Kassenbericht. Am 1. Januar 1933, waren 26 Mitglieder vorhanden.

Beitragsmarken wurden 1446 verkauft, so daß man bei einer Teilung durch 58 Wochenbeiträge eine Durchschnittszahl von 27,3 Mitgliedern erhalten würde. An Krankenunterstützungen wurden ausbezahlt 208,45 Mk. und für Rechtschutz 149,25 Mk. Der Bestand der Postkassen am Ende des Jahres 1932 beträgt 241,05 Mk. Der bisherige Vorstand wurde mit Ausnahme des 2. Vorsitzenden, der auf die Wiederwahl verzichtete, einstimmig wiedergewählt.

Kollege Sauer (Mannheim) sprach über unsere Aufgaben und Aufgaben im neuen Jahr. Die Kollegen waren mit den Ausführungen

sehr zufrieden und betonten besonders, daß es Pflicht aller Mitglieder sei, den Sekretär in jeder Weise zu unterstützen. Es würde eine Schande sein, einen Kollegen, der sich alle Mühe gibt, die Interessen der Kollegen zu vertreten, in dieser Zeit durch Fernsehen von der Organisation im Stich zu lassen. Es soll jetzt wieder eine lebhaftere Mitarbeit entfaltet werden, damit die große Zahl der unorganisierten, egoistischen Kollegen vermindert, und unsere Gruppe gestärkt wird.

Büchertisch

Der Deutsche Gewerkschaftsbund. Von Wilhelm Wiedfeld. Verlag R. Kittler, Leipzig. Preis für Mitglieder durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25. Broschiert 2 Mk. gebunden 3 Mk.

Es ist ein Werk von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte Gewerkschaftsbewegung, vor allem aber für die Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, eine historische Darstellung der Gründungsperiode und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtverbände, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angegliedert sind, sowie der Entwicklung des Bundes selbst.

Die staatsbürgerliche Notwendigkeit der Christlichen Gewerkschaften wird in ganz besonderer Weise geschildert, und zwar im Rahmen der Kämpfe, in die die Christlich-nationale Bewegung immer dann eintritt, wenn das Vaterland, der Staat in Gefahr war. Vor allem die erfolgreiche Abwehr der bolschewistischen Gefahr durch den DGB. in den Kampfsjahren der Nachkriegszeit ist in ganz trefflicher Weise dargestellt. Auch die grundsätzliche staatsbürgerliche, nationale und christliche Einstellung des Bundes und seiner ihm angeschlossenen Verbände kommt zum Ausdruck.

Volk und Boden. Von H. J. Wagenbach. Mit einem Vorwort von A. Damaskus. Verlag Alfred Prolle, Potsdam. Broschiert 1,20 Mk.

In dem neu herausbrechenden Zeitabschnitt deutscher Geschichte, der Neugestaltung deutscher Wirtschaft, tut eine Befinnung auf die Urkräfte jeder Wirtschaft, auf unseren Boden not. Um eine zeitgemäße Verwurzelung des Volkes im Heimatboden muß eine jede Generation, ein jedes Volk neu ringen. Hier bietet die Schrift den Ueberblick über die Zusammenhänge. Sie zeigt den Boden als Regenerationsquelle für das Volk, den Bodenmißbrauch als den großen Störenfried im System des Wirtschaftsaliberalismus, die Kapitalfehlleitungen, die Welt der Mietskasernen, weist hin auf die Hypothek des Todes. Es werden besprochen die Fragen der Bodenbesitzverteilung, der Agrarpolitik, der Autarkie, der verschiedenen Siedlungsformen, und es wird Kritik an ihnen geübt. Niemand wird diese Schrift ohne Klärung seines Denkens aus der Hand legen. Die hier aufgezeigte Wahrheit wird und muß überall Wurzel fassen.

Niedererschlagung der Hauszinssteuer. Von Bankdirektor a. D. Rud. Körßen, Stenografenverständiger in Bonn. Das Büchlein ist zum Preise von 2 Mk zu beziehen von R. Körßen, in Bonn, Erntefeldstraße 1, Postfachkonto Köln Nr. 108 131.

Die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen man heute die Hauszinssteuer niedergeschlagen bekommt, ist für jeden Mieter und für jeden Hausbesitzer aktuell. Die Bestimmungen der Hauszinssteuerverordnung sind durch die neue Verordnung vom 29. August 1932 ganz erheblich geändert worden. Alle diese Änderungen muß man kennen, wenn man Hauszinssteuer erparen will. Aus diesem Grunde ist das soeben erschienene Büchlein: „Die Niedererschlagung der Hauszinssteuer“ allen unsern Lesern auf das Beste zu empfehlen.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Albert Hertwich, Erlangen	8. 12. 1932
Herm. Kortensbreer, Münster/W.	29. 12. 1932
Joh. Buh, Duisburg	1. 1. 1933
Anton Blüher, Köln	1. 1. 1933
Karl Beckmann, Gladbach bei Bethel	5. 1. 1933
Franz Siebert, Königsberg	5. 1. 1933
Joh. Gürres, Trier	7. 1. 1933
Heinz Schmitz, Köln	10. 1. 1933

die Kollegin:

Agnes Foelz, Frankfurt/W.	10. 1. 1933
---------------------------	-------------

EHRE IHREM ANDENKEN!